



MARKTGEMEINDE KAUMBERG

2572 Kaumberg, Bezirk Lilienfeld, NÖ, Telefon 02765/282,
FAX 02765/544, e-mail: gemeinde@kaumberg.gv.at

A

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaumberg
hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2016 beschlossen:

Novellierung der Wasserabgabenordnung

nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 für die öffentliche Gemeinde-wasserleitung
der Marktgemeinde Kaumberg.

§ 6

Bereitstellungsgebühren

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit **€ 42,00 pro m³/h** festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) mal dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungs-größe in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	42,00	126,00
7	42,00	294,00
12	42,00	504,00
17	42,00	714,00

§ 10

Schluss- und Übergangsbestimmungen, Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz zu verwenden.

Der Bürgermeister

Michael Singraber

angeschlagen am: 14. Dezember 2016

abgenommen am: 30. Dezember 2016

* Unzutreffendenfalls streichen

** Einheitssatz darf rechnerisch nicht höher als 5 Prozent des nicht gerundeten Laufmeterpreises sein!! Laufmeterpreis und Prozentausmaß müssen nicht in die Wasserabgabenordnung aufgenommen werden.

*** Für Betriebe und Unternehmen mit großem Wasserverbrauch kann (= muss nicht) die Grundgebühr bis 30% vermindert werden (§ 10 Abs. 6 NÖ GWLG 1978)